

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Kultur, Freizeit und
Stiftungswesen

14.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Presse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Berichterstattung zum KulturForum in der Rosenstr. 2	
Mitteilung SG 14/004/2026	4
TOP Ö 1.2 Vorstellung der neuen Stadtschreiberin	
Mitteilung SG 14/005/2026	5
TOP Ö 2.1 Gwährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors zur Finanzierung von Zusatzfachkräften	
Vorlage SG 11/004/2026	6
Beispielrechnung Faktor Integrativkinderdocx SG 11/004/2026	9

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

An die
Vertreter der Presse

Dienststelle

OB

Aktenzeichen

Datum

06.10.2026

Telefon-Durchwahl

09141/907-106

Telefax

09141/907-138

Bearbeiter/in

Urszula Werner

Zimmer Nr.

A 102

Hausanschrift

Neues Rathaus

Marktplatz 19

91781 Weißenburg i. Bay.

E-Mail: vorzimmerob@weissenburg.de

Internet: <http://www.weissenburg.de>

Bekanntmachung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

am **Mittwoch, 14.10.2026**, um **17:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Gotischen Rathauses**
die **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen**
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1. Kenntnisnahme - öffentlich**
 - 1.1 Berichterstattung zum KulturForum in der Rosenstr. 2
 - 1.2 Vorstellung der neuen Stadtschreiberin
- 2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich**
 - 2.1 Umsetzung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors zur Finanzierung von
Zusatzfachkräften
 - 2.2 Bekanntgaben - öffentlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Sachgebiet SG 14	Berichter/in Frau Persch		
Beratung Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen	Datum 14.10.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Berichterstattung zum KulturForum in der Rosenstr. 2			

Mitteilung:

Berichterstattung zum KulturForum in der Rosenstraße 2

Durch die Ossberger Stiftung wurde das ehemalige Bankgebäude in der Rosenstraße 2 erworben und der Stadt zur Nutzung überlassen.

Im Gebäude sind die Volkshochschule Weißenburg, das Stadtmarketing Weißenburg e. V. sowie die Ossberger-Stiftung untergebracht.

Ziel des KulturForums ist es, einen zentralen Ort für kulturelle Begegnungen, Vernetzung und kreative Aktivitäten in der Innenstadt zu schaffen. Die Räumlichkeiten bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für kulturelle Akteure, Initiativen sowie die städtische Kulturarbeit.

Seit der Inbetriebnahme Ende Januar 2026 wurden die Räumlichkeiten schrittweise ausgestattet und unterschiedlichen Nutzergruppen vorgestellt. Erste Veranstaltungen und Treffen konnten bereits erfolgreich durchgeführt werden. Dabei zeigte sich ein reges Interesse seitens der örtlichen Kulturschaffenden.

Das KulturForum leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des kulturellen Lebens in Weißenburg. Durch die Bündelung von Aktivitäten an einem zentralen Standort werden Synergien geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kulturellen Akteuren gefördert. Gleichzeitig entsteht ein niedrigschwelliger Zugang zu kulturellen Angeboten für die Bevölkerung.

Für die kommenden Monate sind weitere Veranstaltungen, Informationsangebote und Kooperationsprojekte geplant. Ziel ist es, das KulturForum dauerhaft als lebendigen Ort der Kultur, Begegnung und Bürgerbeteiligung in der Weißenburger Innenstadt zu etablieren.

Der Stadtrat wird über die bisherige Entwicklung sowie die weiteren Planungen des KulturForums informiert. Weitere Beschlüsse sind mit dieser Berichterstattung nicht verbunden.

Sachgebiet SG 14	Berichter/in Frau Persch		
Beratung Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen	Datum 14.10.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Vorstellung der neuen Stadtschreiberin			

Mitteilung:

Vorstellung der neuen Weißenburger Stadtschreiberin Ulrike Syha

Die Theaterbürger Weißenburg stellen dem Kulturausschuss die neue Weißenburger Stadtschreiberin Ulrike Syha vor.

Diese wird sich dem Kulturausschuss persönlich vorstellen und über ihre bisherige Arbeit berichten.

Die Mitglieder des Kulturausschusses erhalten dabei Gelegenheit zum Austausch mit der Stadtschreiberin über ihre literarische Arbeit und ihre geplanten Aktivitäten in Weißenburg.

Darüber hinaus wird der Vorsitzende der Theaterbürger Maximilian Hetzner über den aktuellen Stand des laufenden Stadtschreiberprojekts berichten und einen Ausblick auf die weitere Planung geben.

Der Bericht dient der Information des Kulturausschusses. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorlage

SG 11/004/2026

Sachgebiet	Berichter/in		
SG 11	Frau Haussner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen	14.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Umsetzung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors zur Finanzierung von Zusatzfachkräften			
Anlagen:			
Beispielrechnung Faktor Integrativkinderdocx			

Verwaltungsbericht:

Bei Kindertageseinrichtungen, die mindestens drei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder betreuen, kann die Einstellung bzw. Beschäftigung zusätzlichen pädagogischen Personals erforderlich sein.

Um die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten finanziell zu unterstützen, besteht nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG die Möglichkeit, den Gewichtungsfaktor für Integrativkinder von 4,5 entsprechend zu erhöhen (Gewichtungsfaktor $4,5 + x$).

Die zusätzliche Förderung soll dazu beitragen, die durch den Einsatz der Zusatzfachkräfte entstehenden Personalkosten in Höhe von 80 % des Arbeitgeberbruttogehalts abzudecken. Wie bei der regulären Betriebskostenförderung tragen der Freistaat Bayern und die Kommune die Förderung jeweils zur Hälfte.

Grundlage ist die Empfehlungen des BayKiBiG sowie des Newsletters Nr. 59 des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Danach haben sich die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie das Bayerische Staatsministerium darauf verständigt, dass bei der Betreuung von drei Kindern mit (drohender) Behinderung 0,6 Zusatzkraftstellen, bei vier Kindern 0,8 Zusatzkraftstellen und bei fünf Kindern 1,0 Zusatzkraftstellen eingesetzt werden können.

Dies entspricht einem förderfähigen Anteil von 20 % der Arbeitszeit einer Zusatzfachkraft je Integrativkind. Die hierfür eingesetzte zusätzliche Arbeitszeit darf jedoch nicht in den Anstellungsschlüssel der Einrichtung eingerechnet werden.

Auf die Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors besteht kein Rechtsanspruch und liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrates.

Derzeit liegen dem Sachgebiet Anträge von fünf Einrichtungen vor. Auch die Stadt als Träger könnte ebenfalls für 2026 die Zusatzförderung für eine Einrichtung beantragen. Die Bewilligung bzw. Förderung werden jeweils für ein Jahr gewährt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wäre daher grundsätzlich jährlich pro Antrag eine erneute Entscheidung des Stadtrates erforderlich.

Um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und den Stadtrat von wiederkehrenden Einzelentscheidungen zu entlasten, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Generalbeschluss im Rahmen der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen zu fassen. Hierdurch soll bei Vorliegen sämtlicher Fördervoraussetzungen die Arbeitszeit von Zusatzfachkräften in Höhe von 20 % je Integrativkind über die Anhebung des Gewichtungsfaktors förderfähig sein.

Die konkrete Höhe der zusätzlichen Förderung ist abhängig von der Anzahl der Integrativkinder, den jeweiligen Buchungszeitfaktoren sowie dem aktuell geltenden Basiswert der Betriebskostenförderung. Die endgültige Förderhöhe kann daher erst im Rahmen der jeweiligen Endabrechnung ermittelt werden. Eine Beispielrechnung ist als Anlage beigefügt.

Die finanzielle Unterstützung des zusätzlichen Personaleinsatzes bei der Betreuung von Integrativkindern bietet sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die gesamte Einrichtung erhebliche Vorteile.

Durch die zusätzlichen Personalstunden stehen den pädagogischen Fachkräften mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und diese angemessen zu begleiten und zu fördern. Gleichzeitig führt der zusätzliche Personaleinsatz zu einer Entlastung des gesamten pädagogischen Personals, da die zusätzlichen Stunden nicht auf den regulären Anstellungsschlüssel angerechnet werden.

Insgesamt kann dadurch die Qualität der pädagogischen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen nachhaltig unterstützt werden.

Die Verwaltung wird dem Stadtrat nach Ablauf des Jahres 2027 über die Entwicklung und die Erfahrungen mit dem Verfahren berichten. Auf dieser Grundlage soll über die Fortführung bzw. Anpassung der Regelung erneut entschieden werden.

Die Fachaufsicht des Jugendamtes unterstützt das vorgeschlagene Verfahren. Zu sämtlichen derzeit vorliegenden Anträgen liegen der Stadtverwaltung befürwortende Stellungnahmen vor.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☐	einmalige Kosten
	☒	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026, 2027	bei Haushaltsstelle 0.4649.7008	

Vorschlag zum Beschluss:

1. Bei Vorliegen der gesetzlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen ist die Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zur Finanzierung von Zusatzfachkräften grundsätzlich anzuwenden.

2. Je Kind mit (drohender) Behinderung können bis zu 20 % einer Vollzeitstelle als zusätzlicher förderfähiger Personaleinsatz berücksichtigt werden (gem. 59. Newsletter des Staatsministeriums).

3. Der Beschluss gilt vorläufig für die Förderjahre 2026 und 2027.
Nach Ablauf des Jahres 2027 wird dem Stadtrat über die Erfahrungen und finanziellen Auswirkungen berichtet.

Faktor für Kinder mit (drohender) Behinderung:**Beispielrechnung 1:**

4 Integrativkinder
 0,8 Zusatzkraftstellen, 31,2 Wochenstunden
 12 Monate

Arbeitgeberjahresbruttogehalt	53.116,58
-davon 80 v. H.	42.493,26
Basiswert 2026	1.563,88
Summe der Buchungszeitfaktoren der Kinder mit Behinderung	5,25

Erhöhung des Faktors um 2,59 (80%AG-Brutto/Basiswert/Summe BZF/2)
Gewichtungsfaktor 4,50 + 2,59= 7,09

Über den Faktor 2,59 werden die 42.493,26 Euro Gesamtförderung zusätzlich gewährt. Diese tragen der Freistaat Bayern und die Kommune jeweils zur Hälfte.

staatlich: 21.246,63 Euro
 kommunal: 21.246,63 Euro
 komm. Förderung pro Kind: 5.311,66 Euro

Beispielrechnung 2:

12 Integrationskinder
 0,55 Zusatzkraftstellen, 21,3 Wochenstunden (werden von der Einrichtung beantragt,
 12 Monate es würden ihr aber 1,0 Zusatzkraftstellen zustehen)

Arbeitgeberjahresbruttogehalt	29.000,00
- davon 80 v.H.	23.200,00
Basiswert 2026	1.563,88
Summe der Buchungszeitfaktoren der Kinder mit Behinderung	24,00

Erhöhung des Faktors um 0,31 (80%AG-Brutto/Basiswert/Summe BZF/2)
Gewichtungsfaktor 4,50 + 0,31= 4,81

Über den Faktor 0,31 werden die 23,200 Euro Gesamtförderung zusätzlich gewährt. Diese tragen der Freistaat Bayern und die Kommune jeweils zur Hälfte.

staatlich: 11.600 Euro
 kommunal: 11600 Euro
 komm. Förderung pro Kind: 966,67 Euro

Wichtig: Die Förderung ist kindbezogen. Jede Kommune zahlt nur für ihre Kinder!